



KINDER- UND JUGENDLEITBILD DER GEMEINDE DORNACH

21. Juni 2021

Dieses Leitbild wurde im Auftrag des Gemeinderats Dornach erstellt.

Dieses Kinder- und jugendpolitische Leitbild wurde von Julia Gerodetti und Martina Gerngross verfasst, Mitarbeitende der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, in enger Zusammenarbeit mit der Projektgruppe aus der Gemeinde Dornach, bestehend aus Christoph Janz (Leitung Familien-, Jugend- und Kulturkommission), Marysol Fürst (Vertretung Gemeinderat), Thomas Gschwind (Vertretung Jugendarbeit) und Lena Kunz (Vertretung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit).

ÜBERSICHT ÜBER DAS LEITBILD

VORGEHEN

Das vorliegende Kinder- und Jugendleitbild Dornach wurde von Juni 2019 bis Juni 2021 im Auftrag des Gemeinderates Dornach im Rahmen eines Legislaturzieles in der Legislatur 2017 bis 2021 in mehreren Schritten erarbeitet. Die Entwicklung des Kinder- und Jugendleitbildes Dornach wurde in gemeinsamer Verantwortung der Projektgruppe aus Dornach, unter der Leitung der Familien-, Jugend- und Kulturkommission und extern beauftragten Fachexpert*innen von der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz begleitet. Kinder, Jugendliche und Familien wie auch Akteur*innen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung waren im hohen Masse beteiligt. Eine umfassende Situationsanalyse und Bedürfniserfassung bildeten die Grundlage für das Leitbild. Kern des Leitbildes sind eine Vision, Grundsätze, Ziele und die dazugehörigen Massnahmen.

VISION

Dornach ist eine attraktive kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde und ist dafür in der Region bekannt. Kinder, Jugendliche und Familien leben gerne in Dornach, sie fühlen sich unterstützt und als Teil der Gemeinschaft. Denn in Dornach wird die Vielfältigkeit der unterschiedlichen Lebensstile geschätzt und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien werden wahrgenommen, das ist Dornachs Stärke.

Die Meinungen und Anliegen der Kinder, Jugendlichen und Familien sind in Dornach wichtig und dem Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung wird Rechnung getragen. Daher bringen sich Kinder, Jugendliche und Familien heute, morgen und auch in Zukunft aktiv mit ihren eigenen Ideen ein, engagieren sich und machen Dornach zu «ihrer» Gemeinde.

Für Kinder, Jugendliche und Familien gibt es in Dornach ein vielfältiges, qualitativ gutes und leicht zugängliches Angebot im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Dieses wird aktiv, zielgerichtet und in enger Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen stetig weiterentwickelt und dem Bedarf angepasst.

Dornach denkt für die Kinder, Jugendlichen und Familien auch über die eigene Gemeindegrenzen hinaus. Herausforderungen können nur gemeinsam angegangen werden, deshalb vernetzt sich Dornach mit den umliegenden Gemeinden und fördert Synergien durch eine aktive Zusammenarbeit.

LEITZIELE

Verankerung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung: In der Gemeinde Dornach sind Strukturen und Prozesse installiert, die eine nachhaltige Kinder- und Jugendförderung ermöglichen und dazu beitragen, dass der Kinder- und Jugendbereich bedarfsgerecht und beteiligungsorientiert geplant, vernetzt und koordiniert sowie sichtbar ist.

Freizeit und Förderung: Dornach bietet für Kinder, Jugendliche und Familien attraktive, vielseitige und für alle Kinder, Jugendliche und Familien gleichermaßen zugängliche Freizeit- und Förderangebote. Bei der Ausgestaltung dieser Angebote orientiert sich die Gemeinde an den Bedürfnissen der Bevölkerung und setzt sich für die Erfüllung von Zielen und Wünschen der Kinder, Jugendlichen und Familien ein. Die Kinder und Jugendlichen in Dornach sind aktiv, da es während ihrer Laufbahn stets ein attraktives Angebot gibt, welches sie ins Dorfleben einbindet. Es gibt in Dornach über das ganze Jahr genügend Orte, an denen sich Interessensgruppen, gleichaltrig aber auch über die Generationen hinweg, treffen und austauschen können. Dornach lebt von der Vielfalt der verschiedenen Ideen und dem Engagement der Vereine und der Ehrenamtlichen und fördert und wertschätzt dieses aktiv.

Beratung und Unterstützung: Kinder, Jugendliche und Familien haben in Dornach ein vielfältiges und auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das sie in Krisen und her-

ausfordernden Lebenssituationen bei Bedarf unkompliziert nutzen können. Die Unterstützungskette in Dornach ist ein «roter Faden» der von der frühen Kindheit über das Jugendalter bis ins Erwachsenenalter reicht. Diese Beratungs- und Unterstützungsangebote sind in Dornach bei den Kindern, Jugendlichen und Familien bekannt und leicht zugänglich und werden eng mit den Nachbargemeinden koordiniert.

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: Alle Kinder in Dornach haben eine auf ihre und den Bedürfnissen ihrer Familien angepasste, gut erreichbare, bezahlbare und qualitativ hochstehende Betreuungsmöglichkeit, sodass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Dornacher Familien gefördert wird. Dornach unterstützt dazu aktiv vor Ort unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung sowohl im vorschulischen Bereich (familienergänzend) wie auch im Schulalter (schulergänzend) und fördert somit auch den Aufbau der lokalen Beziehungsstrukturen zwischen den Kindern und zwischen Eltern bzw. Betreuungspersonen. Die Gemeinde Dornach setzt sich dafür ein, dass die unterschiedlichen Anbietenden wertschätzend, respekt- und vertrauensvoll miteinander zusammenarbeiten. Dornach denkt die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus und sucht aktiv die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und den dortigen Anbietenden und wirkt koordinierend.

Kinder- und Jugendbeteiligung: Das Leben in der Gemeinde Dornach wird durch die Kinder und Jugendlichen mitgeprägt. Kinder und Jugendliche werden als Teil der Bevölkerung mit spezifischen Bedürfnissen und Anliegen anerkannt und ernst genommen und nehmen mit Freude ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten aktiv wahr. In Dornach ist es selbstverständlich, dass Kinder und Jugendliche (und Familien) in Prozesse und Projekte, die sie betreffen, angemessen und ihrem Alter entsprechend einbezogen werden. Dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche zielgruppengerecht informiert und nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gefragt werden und wo möglich auch bei der Umsetzung aktiv mitwirken. Ist kein Einbezug von Kindern, Jugendlichen (und Familien) vorgesehen, ist dies begründungsbedürftig.

INHALT

1	AUSGANGSLAGE	6
2	ZWECK UND AUFBAU	6
3	ENTSTEHUNG	7
4	BETEILIGUNG UND MITWIRKUNG DER BEVÖLKERUNG	8
5	GEGENSTAND DES LEITBILDES	8
6	VISION	9
7	GRUNDSÄTZE	10
8	THEMENBEREICHE	11
8.1	Verankerung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung	11
8.2	Freizeit und Förderung	14
8.3	Beratung und Unterstützung	18
8.4	Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	20
8.5	Kinder- und Jugendbeteiligung	23
8.6	Hinweise zur Umsetzung	26
9	ANHANG I: KONKRETE UMSETZUNGSIDEEN ZU EINZELNEN MASSNAHMEN UND ZIELSETZUNGEN	26
10	ANHANG II: GESETZLICHE RAHMUNGEN, FACHLICHE STANDARDS UND EMPFEHLUNGEN	27
10.1	Völkerrechtliche Grundlagen	27
10.2	Nationale Gesetzgebung und fachliche Standards/Empfehlungen	28
10.3	Kantonale Gesetzgebungen, fachliche Standards und Empfehlungen	30
10.4	Kommunale Gesetzgebung, Reglemente und Verordnungen	30
	QUELLENVERZEICHNIS	32

1. AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Dornach ist in den letzten zehn Jahren stetig gewachsen und mit ihr auch der Anteil an Kindern, Jugendlichen und Familien. Für die bestehenden Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien wie auch für die Aktivitäten der engagierten Menschen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung braucht es eine übergeordnete Strategie, die eine koordinierte und vernetzte Kinder- und Jugendförderung in Dornach ermöglicht. Diese soll sich an den Bedürfnissen der Einwohner*innen orientieren und die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Demzufolge hat der Gemeinderat Dornach sich für die Legislatur 2017 bis 2021 als ein Legislaturziel gesetzt, ein Kinder- und Jugendleitbild zu erstellen, um auf der Grundlage dieses Leitbildes konkrete Massnahmen umzusetzen.

Mit der Erarbeitung des Kinder- und Jugendleitbildes Dornach wurde die Familien-, Jugend- und Kulturkommission der Gemeinde beauftragt. Der Entwicklungsprozess wurde von einer Projektgruppe der Gemeinde (Leitung: Christoph Janz; Vertretung Gemeinderat: Marysol Fürst; Vertretung Jugendarbeit: Thomas Gschwind; Vertretung Kinder- und Jugendverbandsarbeit: Lena Kunz) begleitet und von der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW umgesetzt.

2. ZWECK UND AUFBAU

Das vorliegende Kinder- und Jugendleitbild Dornach wurde mit dem Ziel entwickelt, die bestehenden Angebote und Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien und die unterschiedlichen Bereiche der Kinder- und Jugendförderung in der Gemeinde Dornach in einen Gesamtzusammenhang zu bringen und die kinder- und jugendpolitische Stossrichtung der Gemeinde Dornach ab 2021 zu definieren. Das Kinder- und Jugendleitbild Dornach beschreibt die kinder- und jugendpolitischen Bereiche und Themen, die der Gemeinde Dornach wichtig sind und bildet die Grundlage für die kontinuierliche Entwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Es ist sowohl für die Mitglieder des Gemeinderats, für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, für die Institutionen und Akteur*innen im kinder- und jugendpolitischen Bereich als auch für die in Dornach wohnhaften Kinder, Jugendliche und Familien ein zentraler Orientierungsrahmen.

Nach der Beschreibung der Entstehung des Kinder- und Jugendleitbildes Dornach und einer Definition von «Kinder- und Jugendförderung» werden die von den Dornacher*innen entwickelte kinder- und jugendpolitische Vision und die Grundsätze, an denen sich die Gemeinde Dornach orientieren will, beschrieben.

Um die kinder- und jugendpolitische Vision anzustreben und um diese Grundsätze umzusetzen und zu leben, sind in insgesamt fünf verschiedenen Themenbereichen themenspezifische Leitziele, Zielsetzungen und Massnahmen ausformuliert. Die längerfristigen Ziele und Einschätzungen (Vision, Grundsätze und themenspezifische Leitziele) in diesem Leitbild sollten nach acht bis zehn Jahren und die Massnahmen alle vier bis sechs Jahre überprüft und angepasst werden. Dieses Leitbild soll als Grundlage für die Erarbeitung der Legislaturziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung berücksichtigt werden. Je nach Themenbereich sind die Massnahmen unterschiedlich konkret ausformuliert und können sowohl Aspekte enthalten, die bereits vorhanden sind und umgesetzt werden, als auch Aufgaben, die es noch anzugehen und umzusetzen gilt.

Im Anhang I befinden sich konkrete Umsetzungsideen zu einzelnen Massnahmen und Zielsetzungen, die entweder im Rahmen der Bedarfsermittlung oder im Rahmen der durchgeführten Konzeptentwicklungsworkshops von Teilnehmenden geäussert

wurden. Diese Umsetzungsideen liefern konkrete Vorschläge, wie einzelne Massnahmen oder Ziele erreicht werden könnten.

Im Anhang II sind gesetzliche kinder- und jugendpolitische Rahmungen und relevante fachliche Standards und Empfehlungen dargestellt, die für das vorliegende Kinder- und Jugendleitbild Dornach von Bedeutung sind.

3. ENTSTEHUNG

¹Für eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens: Siehe Kapitel 4 im Kinder- und Jugendförderbericht Dornach.

Das Kinder- und Jugendleitbild Dornach wurde von Juni 2019 bis Juni 2021 in zehn aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten in zwei Projektphasen in gemeinsamer Verantwortung der Projektgruppe aus Dornach und den externen beauftragten Fachexpert*innen von der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz erarbeitet.¹ Je nach Projektphase (insb. in Projektphase 1) wurden bestimmte Arbeitsschritte ganz durch die externen beauftragten Fachexpertinnen durchgeführt.

Damit das Kinder- und Jugendleitbild Dornach auf einer guten fachlichen Grundlage entwickelt werden kann, wurde in der ersten Projektphase ein Kinder- und Jugendförderbericht Dornach erarbeitet, in welchem die Ergebnisse der durchgeführten Situationsanalyse, der Bedürfniserfassung und der Stärken-Schwächen-Analyse dargestellt wurden und in welchem ein erster richtungsweisender Handlungs- und Entwicklungsbedarf für das zu entwickelnde Kinder- und Jugendleitbild Dornach hergeleitet wurde. Diese Ergebnisse stellten die Grundlage für die nachfolgende Entwicklung des vorliegenden Kinder- und Jugendleitbildes Dornach in der Projektphase 2 dar.

Projektphase 1:

SCHRITT 1	Vorbereitungsarbeiten und Kick-off mit Projektgruppe
SCHRITT 2	Situationsanalyse und Bedürfnisanalyse
SCHRITT 3	Erstellung Kinder- Jugendförderbericht
SCHRITT 4	Verabschiedung und Genehmigung durch Gemeinderat

Produkt dieser ersten Projektphase ist der Kinder- und Jugendförderbericht Dornach. Anschliessend wurde in einem partizipativen Vorgehen das Kinder- und Jugendleitbild Dornach erarbeitet:

Projektphase 2:

SCHRITT 5	Detailplanung Projektphase 2 mit Projektgruppe
SCHRITT 6	Durchführung von zwei online Zukunftswerkshops
SCHRITT 7	Erstellung Leitbildentwurf und Validierung durch Projektgruppe
SCHRITT 8	Überarbeitung Leitbildentwurf und Vorbesprechung des Leitbildes mit Gemeinderat
SCHRITT 9	Verabschiedung des Leitbildes durch Gemeinderat und Aussenkommunikation
SCHRITT 10	Projektabschluss und Auswertung

Produkt dieser zweiten Projektphase ist das Kinder- und Jugendleitbild Dornach.

4. BETEILIGUNG UND MITWIRKUNG DER BEVÖLKERUNG

Das vorliegende Kinder- und Jugendleitbild Dornach wurde unter umfassender Beteiligung der Einwohner*innen, insbesondere der Kinder, Jugendlichen, Familien und Akteur*innen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung, erarbeitet. Diese Vorgehensweise soll sicherstellen, dass das Leitbild sich aus den Bedürfnissen der Dornacher*innen und der konkreten Situation in Dornach ableitet und von allen Dornacher*innen getragen wird.

Aus diesem Grund wurden in der ersten Projektphase (siehe dazu auch Kapitel 3), dessen Kern eine Situations- und Bedürfnisanalyse darstellt, weitreichende Befragungen mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern von Kleinkindern sowie mit Vertreter*innen aus Politik und relevanten Organisationen durchgeführt. Um auf die Vielfältigkeit der Befragungsgruppen einzugehen, wurde unterschiedliche Methoden zur Befragung eingesetzt, die von Gruppenbefragungen, Online-Befragungen, Feldinterviews im öffentlichen Raum, Telefoninterviews bis hin zu kreativen Workshops reichten.²

² Eine ausführlichere Beschreibung der Vorgehensweise findet sich im Kinder- und Jugendförderbericht Dornach.

Die Ergebnisse der ersten Projektphase resp. dieser Situations- und Bedürfnisanalyse sind im «Kinder- und Jugendförderbericht Dornach» dargestellt. Sie bildeten die Ausgangslage für die Beteiligungsworkshops der zweiten Projektphase und sind das Fundament des vorliegenden «Kinder- und Jugendleitbildes Dornach».

In der zweiten Projektphase wurden zwei online Zukunftswerkshops durchgeführt. Dazu wurden alle relevanten Akteur*innen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung wie auch die gesamte Bevölkerung Dornachs eingeladen. An diesen Zukunftswerkshops nahmen über 40 Personen teil. Basierend auf den Ergebnissen der Situations- und Bedürfnisanalyse haben die Teilnehmenden in Gruppenarbeiten die Stärken und Schwächen sowie den Entwicklungsbedarf in den verschiedenen Themenbereichen diskutiert und anschliessend Massnahmen und Ziele formuliert. Ebenfalls fand eine Auseinandersetzung mit Visionen für die künftige Kinder- und Jugendförderung Dornach statt. Die Ergebnisse dieser Gruppenarbeiten flossen in die Ausformulierung der Vision, Grundsätze, Leitziele, Ziele und Massnahmen des Kinder- und Jugendleitbildes Dornach ein.

5. GEGENSTAND DES LEITBILDES

Da sich ein kommunales Kinder- und Jugendleitbild auf unterschiedliche Gegenstandsbereiche beziehen kann, wird hier zunächst eine Klärung des Gegenstandsbereiches des Kinder- und Jugendleitbildes Dornach vorgenommen.

Das Kinder- und Jugendleitbild Dornach orientiert sich am Begriff der Kinder- und Jugendförderung resp. an der Schweizerischen Bundesverfassung (Art. 41 Abs. 1 Bst. g BV) und am Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Bundes (KJFG). Kinder- und Jugendförderung wird als Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen verstanden und als Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration. Nach diesem Verständnis umfasst die Kinder- und Jugendförderung in Dornach alle Angebote, Leistungen, Dienste, Einrichtungen und Träger, die auf die genannten Zielsetzungen hinwirken. In Abgrenzung zur öffentlichen Politik des Jugendschutzes und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, die auf Schutzmassnahmen, auf Lösung konkreter Probleme von Gefährdung oder Not abzielt, möchte die Kinder- und Jugendförderung günstige Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer sich Kinder und Jugendliche entfalten können (vgl. BSV 2008: 21). Zu diesen Rahmenbedingungen gehören auch gelingende Strukturen und Prozesse auf kommunalpolitischer Ebene. Der Begriff der

Kinder- und Jugendförderung ist in diesem Sinne zu verstehen und umfasst nach diesem Verständnis die folgenden Ebenen, die es in einem Kinder- und Jugendleitbild Dornach zu berücksichtigen gilt:

Verankerung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung

- Rolle, Aufgaben und Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung und Politik
- Strukturen und Prozesse für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung
- Vernetzungs- und Zusammenarbeitsstrukturen
- Informations- und Kommunikationsstrukturen

Freizeit und Förderung

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
- Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit (KKJA)
- Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit (KJVA)
- Freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche
- Initiativen, einmalige Anlässe im Freizeitbereich usw.
- Angebote der Frühen Förderung (z.B. Spielgruppen, Integrationsprojekte)
- Infrastrukturangebote für Kinder, Jugendliche und Familien (öffentliche Plätze, Spielplätze, Badi, Hallenbad usw.)

Unterstützung und Beratung

- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

- Familienergänzende Betreuungsangebote im Vorschulalter (z.B. Kindertagesstätten und Tagesfamilien)
- Schulergänzende Betreuungsangebote (z.B. Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung)

Partizipation

- Diverse Formen, Strukturen und Prozesse der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation

Da der kontrollierende Kinderschutz als auch andere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (wie z.B. die Heimerziehung u.a.) im Gegensatz zu den anderen Angeboten und Leistungen gesetzlich geregelt sind und in der Regel auf regionaler/kantonalen Ebene bearbeitet werden, werden diese Bereiche im Kinder- und Jugendleitbild Dornach nicht weiter berücksichtigt.

Das Kinder- und Jugendleitbild Dornach behandelt nach unserem Verständnis alle obig genannten Angebote und Strukturen, die sich an Kinder resp. Eltern/Bezugspersonen mit Kleinkindern von Geburt bis Jugendliche und junge Erwachsene von ca. 25 Jahre richten, wobei der Hauptfokus auf der Gruppe der Kinder und Jugendlichen liegt.

Da diese Bereiche immer auch Themen der Familienpolitik betreffen, wird im Folgenden von Kindern, Jugendlichen und Familien gesprochen.

6. VISION

Dornach ist eine attraktive kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde und ist dafür in der Region bekannt. Kinder, Jugendliche und Familien leben gerne in Dornach, sie fühlen sich unterstützt und als Teil der Gemeinschaft. Denn in Dornach

wird die Vielfaltigkeit der unterschiedlichen Lebensstile geschätzt und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien werden wahrgenommen, das ist Dornachs Stärke.

Die Meinungen und Anliegen der Kinder, Jugendlichen und Familien sind in Dornach wichtig und dem Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung wird Rechnung getragen. Daher bringen sich Kinder, Jugendliche und Familien heute, morgen und auch in Zukunft aktiv mit ihren eigenen Ideen ein, engagieren sich und machen Dornach zu «ihrer» Gemeinde.

Für Kinder, Jugendliche und Familien gibt es in Dornach ein vielfältiges, qualitativ gutes und leicht zugängliches Angebot im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Dieses wird aktiv, zielgerichtet und in enger Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen stetig weiterentwickelt und dem Bedarf angepasst.

Dornach denkt für die Kinder, Jugendlichen und Familien auch über die eigene Gemeindegrenzen hinaus. Herausforderungen können nur gemeinsam angegangen werden, deshalb vernetzt sich Dornach mit den umliegenden Gemeinden und fördert Synergien durch eine aktive Zusammenarbeit.

7. GRUNDSÄTZE

Die Kinder- und Jugendförderung in der Gemeinde Dornach orientiert sich an folgenden Grundsätzen/Haltungen, die an den Zukunftswerkshops entstanden sind:

- Wir tragen alle dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und Familien gern in Dornach leben, sich der Gemeinde zugehörig fühlen und Teil des Dorflebens sind.
- Wir sehen Kinder und Jugendliche als wichtigen Teil der Bevölkerung mit besonderen und spezifischen Bedürfnislagen und Rechten.
- Wir legen auf den Austausch und Dialog zwischen der Bevölkerung, der Politik und der Verwaltung wert. Insbesondere Kinder, Jugendlichen und Familien werden aktiv miteinbezogen.
- Wir fördern das ehrenamtliche Engagement von und für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Wir orientieren uns bei der Angebotsgestaltung und -planung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien und bauen wertschätzend auf Bestehendem auf.
- Wir berücksichtigen bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung die vorhandenen Angebote der verschiedenen Trägerschaften (z.B. Kirchgemeinden oder andere Institutionen) und arbeiten mit diesen zusammen.
- Wir schätzen die Vielfalt und gehen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebensformen respektvoll um.
- Wir gestalten unsere Kinder- und Jugendförderung als fortlaufenden Prozess mit dem Ziel, in Dornach förderliche Bedingungen des Aufwachsens zu schaffen.
- Wir verstehen die Aufgabe der Gemeinde in der Kinder- und Jugendförderung darin, ein gutes Angebotsspektrum zu ermöglichen und als «Drehscheibe» zu wirken.

8. THEMENBEREICHE

8.1. VERANKERUNG DER KOMMUNALEN KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

Situation

Eine aktive und nachhaltig verankerte Kinder- und Jugendförderung benötigt klare Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene, wie sie beispielsweise in den «Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz» beschrieben sind (vgl. KKJF 2010-9).

In Dornach gibt es seit dem Jahr 2017 eine Familien-, Jugend- und Kulturkommission, die sich mit Fragen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik beschäftigt. Ebenfalls gibt es das «Netzwerktreffen Jugend» und das «Vereinskartell», die erste Ansätze einer Vernetzung und Zusammenarbeit unter den Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung darstellen. Die Gemeinde unterstützt zudem die Vereine und Verbände mit Geld-, Sach- und Personalleistungen und fördert so auch das ehrenamtliche Engagement. Diese Aktivitäten sind wichtig und zu erhalten und auszubauen. Denn die Analyseergebnisse zeigen, dass es derzeit noch an Durchsetzungskraft bei kinder- und jugendpolitischen Themen in der Gemeinde Dornach fehlt, weder klare Zuständigkeiten für kinder- und jugendpolitische Fragen in der Gemeindeverwaltung noch formalisierte Strukturen der Vernetzung, Zusammenarbeit bestehen. Ebenfalls mangelt es an der Sichtbarkeit der bereits bestehenden Angebote (Ausnahme: Im Bereich der Kinder im Vorschulalter hat die Bildungskommission Dornach einen übersichtlichen Flyer mit Informationen zu den Angeboten für diese Zielgruppe erstellt) und an einer zielgruppengerechten Information.

Deshalb besteht Bedarf nach dem Aufbau einer fachlich kompetenten Planungs- und Anlaufstelle in der Gemeinde, die die Kinder- und Jugendförderung gemeinsam mit den relevanten Akteur*innen und der Bevölkerung plant, koordiniert und vernetzt und Ansprechperson sowohl gegen innen wie auch gegenüber den Akteur*innen und der Bevölkerung ist. Ebenfalls zeigt sich ein Bedarf beim Ausbau der Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Akteur*innen in den verschiedenen Themenbereichen.

LEITZIEL A

In der Gemeinde Dornach sind Strukturen und Prozesse installiert, die eine nachhaltige Kinder- und Jugendförderung ermöglichen und dazu beitragen, dass der Kinder- und Jugendbereich bedarfsgerecht und beteiligungsorientiert geplant, vernetzt und koordiniert sowie sichtbar ist.

ZUSTÄNDIGE KOORDINATIONSSTELLE «KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENBEAUFTRAGTE*R»

ZIELSETZUNG A1

Die Gemeinde Dornach hat eine für den Kinder- und Jugendbereich zuständige Koordinationsstelle und Ansprechperson (im Folgenden «Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r»), die eine angemessene Planung, Koordination und Weiterentwicklung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in der Gemeinde Dornach gewährleistet und eine niederschwellige Anlaufstelle sowohl für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung als auch gegenüber Externen (Einrichtungen und Bevölkerung) bietet.

Massnahmen

A1.1 Die Gemeinde Dornach erarbeitet einen Stellenbeschrieb für eine Koordinationsstelle «Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r», in dem die im vorliegenden Leitbild thematisierten Aufgaben und Leistungen einer solchen Koordinationsstelle «Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r», gebündelt und geklärt werden.

Die Koordinationsstelle «Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r» hat die Aufgabe, das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde nachhaltig zu stärken sowie Beteiligung, Vernetzung, Koordination und zielgruppengerechte Kommunikation zu gewährleisten. Folgende grobe Leistungsbereiche sollte diese Koordinationsstelle «Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r» bearbeiten: Sie verantwortet die Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes, leistet aktive Vernetzungs- Koordinations- und Planungstätigkeiten, ist Ansprechperson für die Bevölkerung und deren Anliegen und Ideen als auch für die Angebote und Organisationen. Sie leitet Informationen weiter, übernimmt bei eigenen Dienstleistungen und bei externen Leistungsbeauftragten Controlling- und strategische Planungsaufgaben und sorgt für Qualitätssicherung, fördert und unterstützt Beteiligungsprozesse und berät Politik, die Familien-, Jugend- und Kulturkommission und andere Verwaltungsbereiche bei Themen der Kinder- und Jugendförderung und der Kinder- und Jugendbeteiligung.

A1.2 Des Weiteren verantwortet diese Koordinationsstelle, in Absprache mit für die Kommunikation zuständigen Verwaltungsstellen, die Sichtbarkeit und Bekanntmachung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.

A1.3 Die Gemeinde Dornach macht eine Aufwandseinschätzung für eine solche Koordinationsstelle, prüft verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten und sorgt anschliessend für die Installierung einer Koordinationsstelle «Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r» in Anbindung an die Gemeindeverwaltung oder als Teil der Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde Dornach stellt damit sicher, dass eine langfristig bedarfsorientierte und beteiligungsorientierte Planung, Koordination und Weiterentwicklung im Kinder- und Jugendbereich möglich ist.

FAMILIEN-, JUGEND- UND KULTURKOMMISSION

ZIELSETZUNG A2 Die Familien-, Jugend- und Kulturkommission ist ein aktives und wichtiges Gefäss in der Kinder- und Jugendförderung in Dornach und bearbeitet gemeinsam mit anderen Akteur*innen (Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r, Gemeinderat, ggf. Bevölkerung) Anliegen und Themen der Kinder- und Jugendförderung.

Massnahmen

A2.1 Die Familien-, Jugend- und Kulturkommission prüft in regelmässigen Abständen, ob ihre Aufgaben gemäss Pflichtenheft nach wie vor dem aktuellen Bedarf entsprechen oder ob die Kommission mit Blick auf das vorliegende Leitbild und in Zusammenarbeit mit der neu zu schaffenden Koordinationsstelle «Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r» ggf. ergänzende Aufgaben oder Themenbereiche behandeln sollte.

A2.2 Die Familien-, Jugend- und Kulturkommission prüft darüber hinaus die Vorgaben bez. der Zusammensetzung der Mitglieder und klärt, ob ggf. eine Jugendvertretung Mitglied (oder Beisitz) möglich/sinnvoll ist, die z.B. eine Schnittstelle zum (künftigen) Jugendrat darstellen könnte. Dadurch erhält die Perspektive der Jugendlichen in der Familien-, Jugend- und Kulturkommission mehr Gewicht und die Kommission denkt somit mehr «gemeinsam mit» den Jugendlichen und nicht nur «über die Jugendlichen». Selbes gilt auch für eine Vertretung der Familien.

SICHTBARKEIT UND INFORMATION

ZIELSETZUNG A3 Kinder, Jugendliche, Familien wie auch Organisationen und Anbietende im Kinder- und Jugendbereich sind über die bestehenden Angebote und Aktivitäten in Dornach informiert und kennen ihre Leistungen. Sie finden leichten, übersichtlichen und zielgruppengerechten Zugang zu aktuellen Informationen über die Angebote in allen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung.

Massnahmen

A3.1 Die Angebote in allen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung sind sowohl in digitaler Form (z.B. in einer Übersicht auf der Gemeindewebsite) als auch in Papierform (z.B. Plakat oder Flyer) gebündelt aufbereitet und für alle leicht zugänglich und werden regelmässig überprüft und aktualisiert.

A3.2 Es wird darauf geachtet, dass die Angebotsübersicht kinder- und jugendgerecht gestaltet wird.

A3.3 Die Gemeinde Dornach entwickelt in Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken (z.B. Schule, Elternverein, Vereinskartell, Netzwerktreffen Jugend etc.) niederschwellige und kinder- und jugendgerechte Informationswege, und klärt, wie Kinder und Jugendliche (und deren Familien) regelmässig über die bestehenden Angebote informiert werden können.

A3.4 Diese Übersicht wird sowohl Neuzuzüger*innen kommuniziert wie auch allen Familien bei Geburt eines Kindes und bei Eintritt eines Kindes in den Kindergarten.

A3.5 Die zuständige Koordinationsstelle «Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r» informiert die Organisationen und Anbietende im Kinder- und Jugendbereich und alle weiteren Interessierten Personen aus der Bevölkerung, Verwaltung und Politik regelmässig (z.B. drei- bis viermal jährlich) über aktuelle Themen, Projekte und Geschehnisse in der Kinder- und Jugendförderung (z.B. Mailing-Newsletter «Kinder- und Jugendförderung Dornach»).

VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT

ZIELSETZUNG A4 Es gibt zielführende und strukturierte Formate der Zusammenarbeit in den verschiedenen Themenbereichen.

Die verschiedenen Akteur*innen, die sich in der Kinder- und Jugendförderung in Dornach engagieren, arbeiten eng und zielführend zusammen.

Massnahmen

A4.1 Es wird geprüft ob das Vereinskartell ggf. in Zusammenarbeit und Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung ein Vernetzungsgefäss organisieren will, in dem sich alle Vereine und Verbände und weitere Akteur*innen (z.B. Jugendarbeit) aus dem Bereich «Freizeit und Förderung» regelmässig (mind. einmal jährlich) treffen. Andernfalls wäre dies durch die zu schaffende Koordinationsstelle «Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r» zu organisieren (s. dazu Massnahmen A1.1–A1.3 in Kapitel 8.1). Dieses Treffen soll den Austausch und die Koordination der vielen Akteur*innen im Freizeitbereich in Dornach fördern und zur Zusammenarbeit anregen, Synergienutzung ermöglichen und das «Miteinander» stärken. Ebenfalls können an diesem Treffen Informationen weitergegeben, Fragen und Unklarheiten geklärt und gemeinsam neue Ideen und passende Antworten/Projekte entwickelt werden. Die zuständige Koordinationsstelle «Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r» leitet diese Treffen.

A4.2 Die Anbietenden von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung in der Gemeinde Dornach treffen sich regelmässig und nach Bedarf zu einer Austauschsituation. Die zuständige Koordinationsstelle «Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r» (s. dazu Massnahmen A1.1–A1.3 in Kapitel 8.1) unterstützt diese Austauschsituationen organisatorisch und leitet diese.

A4.3 Die Beratungs- und Unterstützungsangebote, die von der der Gemeinde Dornach finanziert werden, treffen sich regelmässig und nach Bedarf zu einer Austauschsituation. Die zuständige Koordinationsstelle «Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r» (s. dazu Massnahmen A1.1–A1.3 in Kapitel 8.1) unterstützt diese Austauschsituationen organisatorisch und leitet diese.

KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

ZIELSETZUNG A5 Die Gemeinde Dornach stellt entsprechende Strukturen und Prozesse sicher, damit eine langfristig bedarfsorientierte und partizipative Planung, Koordination und Weiterentwicklung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien möglich ist.

Massnahmen

A5.1 Die Gemeinde Dornach sorgt dafür, dass sowohl die Umsetzung bestimmter Massnahmen aus dem Leitbild als auch die Überprüfung des Leitbildes als solches nach einer angemessenen Zeitspanne in die Legislaturziele der Gemeinde Dornach integriert werden.

A5.2 Die Gemeinde Dornach sorgt dafür, dass die längerfristigen Ziele und Einschätzungen (Vision, Grundsätze und themenspezifische Leitziele) in diesem Leitbild nach acht bis zehn Jahren in einem fachlich geführten und beteiligungsorientierten Prozess mit den Vertretungen der Angebote und der Bevölkerung überprüft und ggf. angepasst werden.

A5.3 Die Gemeinde Dornach sorgt dafür, dass die mittel- bis kurzfristigen Zielsetzungen und Massnahmen in diesem Leitbild in einem fachlich geführten und beteiligungsorientierten Prozess mit den Vertretungen der Angebote und der Bevölkerung alle vier bis sechs Jahre überprüft und angepasst werden.

8.2 FREIZEIT UND FÖRDERUNG

Situation

Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben (vgl. Art. 31). Auch die Bundesverfassung hält fest, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden sollen (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2014a, b). Die Kinder- und Jugendförderung ermöglicht es jungen Menschen sich ausserhalb der Schule und Familie mit Gleichaltrigen zu treffen, neue Erfahrungen zu machen und für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Neben den organisierten Angeboten benötigen Kinder und Jugendliche auch die Möglichkeit sich selbstständig im öffentlichen Raum aufhalten zu können.

In Dornach gibt es ein breites Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche und Familien, das von verschiedenen Organisationen und höchst engagierten Personen getragen wird. Vor allem die lebendige Veranstaltungskultur der Gemeinde wird von der Bevölkerung sehr positiv erlebt. Im Bereich der Jugend finanziert die Gemeinde Dornach die (Offene) Jugendarbeit Dornach, die u.a. mit dem Betrieb eines Jugendhauses eine zentrale Rolle in der Angebotslandschaft für Jugendliche spielt. Neben den laufenden und punktuellen Angeboten findet sich in Dornach eine gute Freizeit- und Sportinfrastruktur.

Vereins- und Verbandsangebote: Pfadi St. Mauritius Dornach, SC Dornach (Fussball), Turnverein Dornach, Theater Junges M, Verein Junge Bühne, Tennisclub Dornach (Aufzählung nicht abschliessend).

Institutionelle Freizeit- und Förderangebote und andere Organisationsformen: Jugendarbeit Dornach, Jugendmusikschule (JMS), Kinder- und Jugendtreff der ref. Kirche, Chrabelgruppe der kath. Kirchgemeinde, Ludothek, Spielgruppe Villa Kunterbunt, Spielgruppe Wirbelwind.

Ferienangebote: Jugendwoche, Sportwoche, Pfadi-Lager, Regio-Ferienpass Birseck-Leimental.

Traditionelle Veranstaltungen und punktuelle Angebote: Offene Turnhalle, Kinderflohmi Dornach, Seifenkistenrennen, Spielaktion «Spielfest», weitere Veranstaltungen (Ludotheksfest, Integrationsfest, Sternenstrasse, ...).

Infrastrukturelle Freizeitangebote: 6 Kinderspielplätze, 2 Sportanlagen (Gigerloch, Weiden), Gartenbad «Glungge», Turn- und Schwimmhalle Gwänd und Turn- und Mehrzweckhalle Bruggweg, Vitaparcours, Natur und Naherholung, Grillplätze, Indoor Räume für Veranstaltungen.

Die bestehenden Angebote werden von der Bevölkerung ausdrücklich geschätzt und sollen weiter erhalten und unterstützt werden. Entwicklungspotential bietet sich insbesondere im Bereich des Aufbaus von Angeboten für Kleinkinder bzw. Familien mit Kleinkindern, im Ausbau der Angebote für Kinder und der Ferienangebote. Weiteres liegt ein Bedarf an Treffpunkten für Jugendliche und junge Erwachsene sowohl im Innenbereich als auch im öffentlichen Raum vor. Ein weiteres Potential wird von der Bevölkerung im Ausbau der bestehenden Freizeitinfrastruktur benannt (z.B. Nutzungsvielfalt und Attraktivierung der Spiel- und Sportplätze) sowie in der Ausgestaltung der öffentlichen Plätze hin zu Begegnungsorten mit Aufenthaltsqualität. Ebenfalls wird deutlich, dass es kein proaktives Fördern und Wertschätzen des ehrenamtlichen Engagements gibt, weshalb ein Bedarf bei der stärkeren Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements besteht.

LEITZIEL B

Dornach bietet für Kinder, Jugendliche und Familien attraktive, vielseitige und für alle Kinder, Jugendliche und Familien gleichermaßen zugängliche Freizeit- und Förderangebote. Bei der Ausgestaltung dieser Angebote orientiert sich die Gemeinde an den Bedürfnissen der Bevölkerung und setzt sich für die Erfüllung von Zielen und Wünschen der Kinder, Jugendlichen und Familien ein. Die Kinder und Jugendlichen in Dornach sind aktiv, da es während ihrer Laufbahn stets ein attraktives Angebot gibt, welches sie ins Dorfleben einbindet. Es gibt in Dornach über das ganze Jahr genügend Orte, an denen sich Interessensgruppen, gleichaltrig aber auch über die Generationen hinweg, treffen und austauschen können. Dornach lebt von der Vielfalt der verschiedenen Ideen und dem Engagement der Vereine und der Ehrenamtlichen und fördert und wertschätzt dieses aktiv.

ANGEBOTE FÜR FAMILIEN MIT KLEINKINDERN

ZIELSETZUNG B1

In der Gemeinde Dornach gibt es regelmässig stattfindende und niederschwellige Freizeitangebote für 0- bis 3-jährige Kleinkinder bzw. deren Familien, die sowohl in warmen als auch in kalten Jahreszeiten genutzt werden können. Es gibt (niederschwellige) Begegnungsorte für Eltern von 0- bis 3-jährigen Kleinkindern, die sowohl in warmen als auch kalten Jahreszeiten genutzt werden können, die das gegenseitige Kennenlernen und den Austausch zwischen den Eltern ermöglichen und den Aufbau von (nachbarschaftlichen) Netzwerken fördern.

Massnahmen

B1.1 Institutionen, Vereine, Verbände und andere Organisationformen überprüfen, in welchen Bereichen bei ihren regelmässigen wie auch punktuellen Angeboten ein Ausbau für die 0- bis 3-Jährigen bzw. ihre Eltern (Betreuungspersonen) möglich und sinnvoll ist und setzen diese bedarfsorientiert (ggf. mit Unterstützung der Gemeinde) um.

B1.2 Die Gemeinde Dornach entwickelt ggf. noch zusätzliche neue offene Treffangebote für die Zielgruppe der 0- bis 3-Jährigen bzw. deren Eltern (Betreuungspersonen) und setzt diese um.

B1.3 Die Gemeinde Dornach schafft einen Ort, wo die unterschiedlichen Angebote für Familien und Kleinkinder zentralisiert sind (z.B. offener Treff- und für Eltern mit Kleinkindern, Mütter- und Väterberatung usw.), damit diese Angebote niederschwellig und einfach erreichbar sind und voneinander profitieren können.

(OFFENE) ANGEBOTE FÜR KINDER

ZIELSETZUNG B2 In der Gemeinde Dornach gibt es mehrere (offene) Angebote für Kinder.

Massnahmen

B2.1 Die Gemeinde Dornach schafft neben dem bestehenden Kindertreff der reformierten Kirche Dornach weitere offene Angebote für Kinder, darunter mindestens ein weiteres offenes Angebot, das sich (auch) an den Bedürfnissen der Zielgruppe der Kinder im Übergang zum Jugendalter (10- bis 12-Jährigen) orientiert.

B2.2 Die Gemeinde Dornach überprüft die bestehende Sport- und Freizeitinfrastruktur auf Beteiligungsmöglichkeiten für die genannte Zielgruppe und setzt daran anschliessend entsprechende Massnahmen unter Beteiligung der Zielgruppe um.

FERIENANGEBOTE

ZIELSETZUNG B3 In der Gemeinde Dornach finden während allen Schulferien Freizeitangebote für Schulkinder und Jugendliche statt (ausser Weihnachtsferien).

Massnahmen

B3.1 Die Gemeinde Dornach und die Vertretung des Regio-Ferienpass Birseck finden Strategien, den Ferienpass bekannter zu machen und setzen diese in enger Zusammenarbeit um.

B3.2. Die Gemeinde Dornach macht die Ferienangebote sichtbarer.

B3.3 Gemeinde Dornach fördert bestehende Ferienangebote und ergänzt diese ggf. und spricht sich dabei mit möglichen bestehenden Akteur*innen ab.

TREFFPUNKTE UND FREIRÄUME FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE (INDOOR UND OUTDOOR)

ZIELSETZUNG B4 Jugendliche und junge Erwachsene finden in Dornach Orte im öffentlichen Raum wie auch in geschlossenen Räumen vor, wo sie sich aufhalten, zurückziehen und verwirklichen können.

Massnahmen

B4.1 Die Gemeinde Dornach berücksichtigt bei der Planung des neuen Standorts resp. der neuen Standorte der Angebote der Jugendarbeit den Raumbedarf von verschiedenen Jugendgruppen (z.B. autonomer Jugendraum, Jugendcafé o.ä.), damit verschiedene und auch autonome Nutzungen möglich sind.

B4.2 Das Jugendhaus erweitert seine Öffnungszeiten.

B4.3 Die Gemeinde Dornach schafft überdachte, beleuchtete Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

SPORTINFRASTRUKTUR

ZIELSETZUNG B5 In Dornach gibt es eine Sportinfrastruktur, die den Vereinen und Verbänden ausreichend Platz zur Umsetzung ihrer Angebote bietet und die Etablierung weiterer oder neuer Sportaktivitäten möglich macht.
Die bestehenden Sportanlagen in Dornach verfügen über wetterfeste Infrastruktur (z.B. Flächen, Geräte) und sind für alle zugänglich.
In der Gemeinde Dornach sind die Anlagen der Sportinfrastrukturen durch regelmässige Pflege und Wartung in gutem Zustand.

Massnahmen

B5.1 Die Gemeinde Dornach erweitert die bestehenden Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung.

B5.2 Die Gemeinde Dornach schafft einen Kunstrasenplatz, damit Fussball auch bei widrigen Wetterverhältnissen möglich ist.

B5.3 Die Gemeinde Dornach wartet und pflegt die Anlagen der Sportinfrastruktur regelmässig und hält sie in Stand.

SPIELPLÄTZE

ZIELSETZUNG B6 Die sechs Spielplätze in Dornach sind für Kinder attraktiv und jeweils mit Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen ausgestattet. Die Aufenthaltsqualität ist aufgrund der bestehenden Infrastruktur gesichert.

Massnahmen

B6.1 Die Gemeinde Dornach recherchiert verschiedene Umsetzungsbeispiele für Spielplätze (z.B. Waldspielplatz, Generationenplatz, Spielplatz mit Naturelementen etc.) und setzt ein beteiligungsorientiertes Projekt zur Spielplatzgestaltung um.

B6.2 Die Gemeinde Dornach überprüft die bestehenden Spielplätze hinsichtlich ihrer Nutzungspotentiale und baut ggf. die Spielmöglichkeiten für breitere Altersgruppen aus.

B6.3 Die Gemeinde Dornach überprüft einen möglichen Ausbau der Infrastruktur bei den bestehenden Spielplätzen und baut diese nach Möglichkeiten aus (z.B. schafft Sitzmöglichkeiten, Schattenplätze, Zugang zu Wasser und WC).

BEGEGNUNGS- UND AUFENTHALTSORTE IM ÖFFENTLICHEN RAUM

ZIELSETZUNG B7 Der öffentliche Raum in der Gemeinde Dornach ist ein Ort, an dem sich Kinder, Jugendliche und Familien auch über die Generationen hinweg begegnen, treffen und sich aufhalten.

Massnahmen

B7.1 Die Gemeinde Dornach setzt die Massnahmen zur Gestaltung der öffentlichen Räume entsprechend dem «Leitsatz Treffpunkte» im räumlichen Leitbild Dornachs um.

B7.2 Die Familien-, Jugend- und Kulturkommission entwickelt das Konzept «Attraktivierung von Begegnungsplätzen in Dornach» in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verwaltungsabteilungen (u.a. mit der Abteilung Bauverwaltung) und der zu schaffenden Koordinationsstelle «Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r»).

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

ZIELSETZUNG B8 Die Personen, die sich in Dornach ehrenamtlich engagieren, erfahren durch die Gemeinde Dornach Wertschätzung und Möglichkeiten des informellen Austausches, erhalten eine Ansprechperson und bei Bedarf Unterstützung.

Massnahmen

B8.1 Die Gemeinde Dornach organisiert Gelegenheiten, damit der informelle Austausch und die Vernetzung gefördert wird und das ehrenamtliche Engagement dieser Personen gewürdigt und sichtbar gemacht wird (z.B. an einer jährlichen Veranstaltung für alle ehrenamtlichen Personen und Vereine/Verbände).

B8.2 In der Gemeinde Dornach gibt es eine Anlaufstelle bzw. verantwortliche Person zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements, die auch Ansprechperson für ehrenamtliche Personen ist und diese bei konkreten Fragen und Anliegen unkompliziert unterstützt (s. dazu Massnahmen A1.1–A1.3 in Kapitel 8.1).

B8.3 Die Gemeinde unterstützt die Vereine und Verbände auch weiterhin mit Geld-, Sach- und Personalleistungen.

B8.4 Die Gemeinde schafft zudem altersangemessene Gelegenheiten und Lernfelder, damit Kinder und Jugendliche in Dornach Eigeninitiative entwickeln und Verantwortung übernehmen können (s. dazu Massnahmen E1.2 und E 2.1–E3.2 in Kapitel 8.5).

FINANZIELLE, MATERIELLE UND PERSONELLE UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE GEMEINDE

ZIELSETZUNG B9 Die Gemeinde Dornach unterstützt und fördert das Engagement im Bereich von Freizeit- und Förderangeboten mit finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen.

Massnahmen

B9.1 Die Unterstützung von Vereinen und Verbänden mit Geld-, Sach- und Personalleistungen durch die Gemeinde soll weiterhin im gleichen Rahmen erfolgen.

B9.2 Die Gemeinde Dornach schafft allen interessierten Einwohner*innen (nicht nur den Vereinen) Zugang zu verschiedenen nutzbaren Räumlichkeiten (z.B. gegen Miete) um nicht-kommerzielle Freizeitaktivitäten zu planen und durchzuführen.

B9.3 Die Gemeinde Dornach erarbeitet Strategien, damit das Angebot der bestehenden Räumlichkeiten laufend erweitert und bekannt gemacht wird und setzt diese um.

8.3 BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Situation

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien übernehmen in Krisensituationen eine zentrale Funktion und unterstützen ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Der unkomplizierte Zugang zu solchen Angeboten ist deshalb ein wichtiger Teil einer aktiven und förderlichen Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialpolitik. In Dornach gibt es bereits ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien. Dieses, teilweise auch regionale Angebote umfasst die Familien- und Jugendberatung Birseck (FJB), das niederschwellige Beratungsangebot der Jugendarbeit Dornach, die Mütter- und Väterberatung Dornach, die Schulsozialarbeit der Schulen Dornach und diverse schulbezogene Unterstützungsangebote, das Schweizerische Rotes Kreuz Kanton Solothurn (SRK SO), die Suchthilfe Ost GmbH (SHO) sowie Angebote in den Bereichen «Kinderschutz» und «Ergänzende Hilfen zur Erziehung».

Die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote werden als sehr wichtig, hilfreich und gut bewertet und es ist der Bevölkerung ein Anliegen, dass diese

vielfältigen Angebote auch weiterhin bestehen bleiben. Entwicklungsbedarf wird in Dornach insbesondere bei der Sichtbarkeit der bestehenden Angebote und beim niederschweligen Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten gesehen.

LEITZIEL C Kinder, Jugendliche und Familien haben in Dornach ein vielfältiges und auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das sie in Krisen und herausfordernden Lebenssituationen bei Bedarf unkompliziert nutzen können. Die Unterstützungskette in Dornach ist ein «roter Faden» der von der frühen Kindheit über das Jugendalter bis ins Erwachsenenalter reicht. Diese Beratungs- und Unterstützungsangebote sind in Dornach bei den Kindern, Jugendlichen und Familien bekannt und leicht zugänglich und werden eng mit den Nachbargemeinden koordiniert.

VIELFALT DER ANGEBOTE

ZIELSETZUNG C1 In Dornach besteht ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die einzelnen Angebote sind flexibel und einander ergänzend (wie ein Puzzle) und werden allen Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und Familien in Dornach gerecht.

Massnahmen

C1.1 Die Gemeinde Dornach unterstützt weiterhin die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien und die bestehenden Angebote bleiben bestehen.

C1.2 Die Gemeinde Dornach hat für die Angebote im Bereich der Beratung und Unterstützung eine klare Ansprechperson in der Verwaltung. Diese steht in regelmässigem Austausch mit den einzelnen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, nimmt deren Anliegen auf und sucht gemeinsam mit ihnen nach Lösungen (s. dazu Massnahmen A1.1–A1.3 in Kapitel 8.1).

C1.3 Die Gemeinde Dornach initiiert und unterstützt die Vernetzung zwischen den Angeboten, um die Kommunikation im Bereich der Beratung und Unterstützung sicherzustellen und um eine koordinierte Hilfe möglich zu machen.

NIEDERSCHWELLIGER ZUGANG ZU DEN ANGEBOTEN

ZIELSETZUNG C2 Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sind für Kinder, Jugendliche und Familien ohne grosse Zugangshürden erreichbar (niederschwellig) und in kinder- und jugendgerechten Räumlichkeiten untergebracht.

Massnahmen

C2.1 Die Raumplanung der Gemeinde Dornach berücksichtigt, dass die Mütter- und Väterberatung im Dorf stationiert ist, möglichst an andere Beratungs- und Unterstützungsangebote angebunden ist und in Räumlichkeiten untergebracht ist, die einfach erreichbar und kindgerecht ausgestaltet sind (s. dazu Massnahmen B1.3 in Kapitel 8.2). Sollte diese Umsetzung (noch) nicht möglich sein, wird mit den Nachbargemeinden kooperiert und zusammengearbeitet.

C2.2 Die Gemeinde Dornach überlegt gemeinsam mit der Familien- und Jugendberatung Birseck, wie auch mit der Drogenberatungsstelle Strategien, um ihre Angebote einfacher zugänglich zu machen.

C2.3 Die Gemeinde Dornach überlegt gemeinsam mit der Familien- und Jugendberatung Birseck und dem für die Gemeinde zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, wie sie diese Angebote bei ihrer derzeitigen Aus- und Überlastung unterstützen kann, um Jugendlichen und Familien auch akut bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können.

NIEDERSCHWELIGE TRIAGEMÖGLICHKEITEN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

ZIELSETZUNG C3 Kinder, Jugendliche und Familien haben in ihrem Lebensumfeld Vertrauenspersonen, bei denen sie niederschwellig Themen und Probleme ansprechen und die sie ggf. an zuständige spezialisierte Dienste weitervermittelt (Triage) können.

Massnahmen

C3.1 Die Gemeinde sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche innerhalb der Schule durch die Schulsozialarbeit vertrauensvolle Ansprechpersonen haben, die über einen hohen Bekanntheitsgrad verfügt und an die sie sich wenden können.

C3.2 Die Gemeinde sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche auch ausserhalb der Schule vertrauensvolle Ansprechpersonen haben, an die sie sich wenden können und so sehr niederschwellig Zugang zu Beratung erhalten. Für die Jugendlichen stellt die Jugendarbeit dieses Angebot zur Verfügung. Für die Kinder ist zu prüfen, wer und wie diese Ansprechstelle sein kann.

C3.3 Die Gemeinde sorgt dafür, dass Familien resp. Eltern in Dornach einen Ort haben, an dem sie unkompliziert und ohne grosse Zugangshürden ihre Herausforderungen entweder mit Fachpersonen oder mit anderen Eltern besprechen können und so niederschwellig Hilfe erhalten (z.B. durch ein offenes Treffangebot in einem Familienzentrum)

C3.4 Die in Vereinen und Verbänden ehrenamtlich tätigen Personen wissen über Anlaufstellen Bescheid und können Kinder- und Jugendliche ggf. entsprechend an Beratungs- und Unterstützungsangebote weitervermitteln.

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN BEI SCHULISCHEN FRAGEN UND PROBLEMEN (HAUSAUFGABEN- UND NACHHILFE)

ZIELSETZUNG C4 In der Gemeinde Dornach finden Kinder und Jugendliche bei schulischen Fragen und Problemen Unterstützungsmöglichkeiten ausserhalb der Familie.

Massnahmen

C4.1 Die Schulen Dornach entwickeln Möglichkeiten, die Kinder und Jugendliche bei schulischen Fragen und Problemen unterstützen können und zu denen ggf. Kinder und Jugendliche vermittelt werden können. (z.B. Verweisen zu privaten Anbietern, ehrenamtliche Nachhilfestunden durch pensionierte Lehrer*innen oder älter Jugendliche etc.).

C4.2 Der Ausbau einer Tagesstruktur berücksichtigt in der Konzeption der Betreuungsaufgaben den potenziellen Bedarf an schulischer Hausaufgaben- und Nachhilfe.

8.4. FAMILIEN- UND SCHULERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

Situation

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote tragen zur Vereinbarkeit des Familien- und Berufslebens bei und sind ein wichtiger Bestandteil einer zeitgemässen kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Kinderbetreuungsangebote zahlen sich für Gemeinden nicht nur finanziell aus, sondern sie federn auch innerfamiliären Belastungen ab, erweitern die Bildungschancen und Kompetenzen der Kinder und fördern deren gesellschaftliche Integration und unterstützen die Chancengerechtigkeit (vgl. EKFF 2008: 44f.).

In Dornach gibt es gegenwärtig eine Kindertagesstätte (Bio-Kids) und einen Mittagstisch der reformierten Kirche Dornach für Kinder ab dem zweiten Kindergartenjahr.

Beide Angebote werden sehr geschätzt und als wichtig erachtet. Die Gemeinde Dornach unterstützt die Familien, die solche Angebote nutzen zudem mittels einer einkommensabhängigen Subjektfinanzierung, die in einem Reglement definiert ist. Dass die gegenwärtige Angebotssituation in diesem Bereich nicht den Bedarf der Dornacher Familien deckt, wurde nicht nur in der Analyse für dieses Leitbild erkennbar, sondern bereits vor einigen Jahren erkannt, weshalb der Auf- resp. Ausbau von Tagesstrukturen für die Kinder ab dem Kindergartenalter bis ins Jahr 2023 als eine Massnahme des Legislaturziels 1 formuliert wurde. Auch führt diese Situation dazu, dass einige Dornacher Eltern punktuell und individuell erfinderisch geworden sind, um Übergangslösungen für die Betreuung der eigenen Kinder zu finden (z.B. Nachbarschaftshilfen). Ebenfalls zeigt sich, dass nebst dem notwendigen Ausbau der schulergänzenden Angebote wie dem Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung auch Ferienbetreuungsangebote für Primarschulkinder erforderlich sind und die vorschulische Kinderbetreuungsangebote genauer beleuchtet werden sollte.

LEITZIEL D

Alle Kinder in Dornach haben eine auf ihre und den Bedürfnissen ihrer Familien angepasste, gut erreichbare, bezahlbare und qualitativ hochstehende Betreuungsmöglichkeit, sodass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Dornacher Familien gefördert wird. Dornach unterstützt dazu aktiv vor Ort unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung sowohl im vorschulischen Bereich (familienergänzend) wie auch im Schulalter (schulergänzend) und fördert somit auch den Aufbau der lokalen Beziehungsstrukturen zwischen den Kindern und zwischen Eltern bzw. Betreuungspersonen. Die Gemeinde Dornach setzt sich dafür ein, dass die unterschiedlichen Anbietenden wertschätzend, respekt- und vertrauensvoll miteinander zusammenarbeiten. Dornach denkt die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus und sucht aktiv die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und den dortigen Anbietenden und wirkt koordinierend.

ANSPRECHPERSON IN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ZIELSETZUNG D1 Der Bedarf und die Angebote der familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sind koordiniert und aufeinander abgestimmt.

Massnahmen

D1.1 Die Gemeinde Dornach schafft in der Gemeindeverwaltung eine Ansprechperson, die für Anfragen und die Koordination der familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zuständig ist (s. dazu Massnahmen A1.1–A1.3 in Kapitel 8.1).

D1.2 Die Gemeinde Dornach sorgt bei eigenen oder mitfinanzierten familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten für qualitativ hochstehende und fachlich angemessene Leistungen.

D1.3 Die Gemeinde Dornach sorgt dafür, dass im Bereich der Kinderbetreuung regelmässig der Bedarf der Dornacher Familien erfasst wird und frühzeitig überlegt wird, wie ggf. auf veränderte Bedarfslagen angemessen zu reagieren ist. Ebenfalls werden regelmässig Zufriedenheitsbefragungen bei den Familien über die bestehenden Angebote durchgeführt.

D1.4 Die Gemeinde Dornach baut engen Kontakt zu den Nachbargemeinden auf und schafft Möglichkeiten, sich gegenseitig bei familien- und schulergänzenden Betreuungsaufgaben zu unterstützen (s. dazu Massnahmen A1.1–A1.3 in Kapitel 8.1).

FINANZIERUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER FAMILIEN- UND SCHULERGÄNZENDEN BETREUUNGSANGEBOTE

ZIELSETZUNG D2 In der Gemeinde Dornach haben Kinder aller Altersstufen aus allen Familien unabhängig deren Einkommenssituation Zugang zu leistbaren familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten. Kindern mit besonderem Betreuungs- und Förderbedarf wird Rechnung getragen.

Massnahmen

D2.1 Die Gemeinde Dornach führt die einkommensabhängige Finanzierung von familienextern betreuten Kindern fort und prüft Vor- und Nachteile einer Objekt- und Subjektfinanzierung und möglichen Mischformen, um eine gezielte Angebotssteuerung möglich zu machen.

D2.2 Es wird geprüft, ob die derzeitige Lohnobergrenze von 100'000 CHF bei den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung angemessen ist, um auch für mittelständische Familien attraktiv zu bleiben resp. wieder attraktiver wird.

D2.3 Es wird geprüft, wie Kinder mit besonderen Förder- und Betreuungsbedürfnissen die Angebote gleichberechtigt nutzen können, ohne dass Mehrkosten für die Eltern entstehen (z.B. Anpassung des Betreuungsschlüssels).

FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG FÜR 0- BIS 3-JÄHRIGE UND KINDER IM VORSCHULALTER (KITAS, TAGESELTERN)

ZIELSETZUNG D3 In der Gemeinde Dornach gibt es für Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter ausreichend Betreuungsplätze und verschiedene Formen der Kinderbetreuung (z.B. Kindertagesstätten (Kitas), Tagesfamilien).
In der Gemeinde Dornach gibt es Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter, die Familien regelmässig oder punktuell stunden- oder tageweise entlasten.

Massnahmen

D3.1 Die Gemeinde Dornach fördert aktiv das Angebot der Kindertagesstätten und sorgt dafür, dass sich zumindest ein weiterer privater Anbieter am Standort Dornach niederlässt und unterstützt bei der Standortsuche und unterstützt ggf. mit einer Anschubfinanzierung.

D3.2 Die Gemeinde Dornach erleichtert die gegenseitige Information und Zusammenarbeit zwischen privaten Anbietenden von Kindertagesstätten/Tageseltern und der Gemeindeverwaltung und weiteren Akteur*innen in diesem Bereich.

D3.3 Die Gemeinde Dornach fördert aktiv und bedarfsorientiert das Angebot der Tagesfamilien und stellt sicher, dass es dieses Angebot gibt. Sie sichert die Qualität der Angebote und arbeitet dabei eng mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn zusammen.

AUSBAU SCHULERGÄNZENDER BETREUUNGSANGEBOTE

ZIELSETZUNG D4 In der Gemeinde Dornach gibt es ausreichend schulergänzende Betreuungsangebote, d.h. jedes Kind, das einen Betreuungsplatz beim Mittagstisch und/oder am Nachmittag (Tagesstruktur) braucht, bekommt diesen.
Die Gemeinde Dornach bietet in den Schulferien bedarfsorientierte Ferienbetreuung an.

Massnahmen

D4.1 Die Gemeinde Dornach sorgt für den zeitnahen Ausbau des schulergänzenden Betreuungsangebots ab dem ersten Kindergarten, um den bestehenden Betreuungs-

bedarf in diesem Bereich zu Schul- wie auch zu Ferienzeiten zu decken. Sie setzt die Massnahme bez. Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung zum Legislaturziel 1 zeitnah um.

D4.2 Bei der Ferienbetreuung überprüft die Gemeinde Dornach Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden und stellt ggf. Synergien her.

D4.3 Die Gemeinde Dornach wertschätzt und unterstützt den bestehenden Mittagstisch der reformierten Kirchgemeinde Dornach weiterhin und schaut gemeinsam mit der Kirchgemeinde, wie dieses bestehende Angebot nebst dem neu zu entwickelndem Angebot bestehen bleiben und in ein Gesamtbetreuungskonzept eingefügt werden kann.

D4.4 Die Gemeinde Dornach stellt geeignete und für die Kinder gut erreichbare Räumlichkeiten für die schulergänzenden Betreuungsangebote zur Verfügung.

D4.5 Die Gemeinde Dornach stellt sicher, dass im Rahmen der schulergänzenden Kinderbetreuung (Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung) auch Unterstützung bei Hausaufgaben angeboten wird.

8.5. KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

Situation

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist laut UN-Kinderrechtskonvention ein Kinderrecht. Beteiligung ist etwas, das man nicht einfach kann, sondern erlernt werden muss. Deshalb sind Möglichkeiten und Orte, wo Kinder und Jugendliche Beteiligung lustvoll ausprobieren und erfahren können zentral. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördert zudem die Identifikation mit der eigenen Wohngemeinde und führt dazu, dass Kinder und Jugendlichen eher bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren, wenn sie sich als Teil des Gemeinwesens erleben. Die Bedeutung dieses Themas hat in den letzten Jahren zugenommen und in vielen Gemeinden ist die Kinder- und Jugendbeteiligung inzwischen zu einem zentralen Pfeiler der Kinder- und Jugendförderung geworden.

In Dornach wird dieses Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bisher in einzelnen Einrichtungen, wie z.B. in der Jugendarbeit, in der Schule (Ebene Klassenrat) und punktuell auf kommunaler Ebene in einzelnen Projekten umgesetzt. In Verbänden (z.B. Pfadi) wirken die Kinder und Jugendlichen aktiv mit und verschiedene Vereine haben ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Dornach ist bisher allerdings nicht formalisiert. Diese stark personen- oder einrichtungsbezogenen Ansätze der Beteiligung, wie sie derzeit in Dornach stattfinden, führen zu keiner tatsächlichen Verankerung des Themas in der Kinder- und Jugendförderung von Dornach. Deshalb besteht das Anliegen, dass ein stärkerer und vor allem formalisierter Einbezug der Kinder und Jugendlichen bei Anliegen, die sie selbst betreffen, erfolgen soll.

LEITZIEL E

Das Leben in der Gemeinde Dornach wird durch die Kinder und Jugendlichen mitgeprägt. Kinder und Jugendliche werden als Teil der Bevölkerung mit spezifischen Bedürfnissen und Anliegen anerkannt und ernst genommen und nehmen mit Freude ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten aktiv wahr. In Dornach ist es selbstverständlich, dass Kinder und Jugendliche (und Familien) in Prozesse und Projekte, die sie betreffen, angemessen und ihrem Alter entsprechend einbezogen werden. Dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche zielgruppengerecht informiert und nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gefragt werden und wo möglich auch bei der Umsetzung aktiv mitwirken. Ist kein Einbezug von Kindern, Jugendlichen (und Familien) vorgesehen, ist dies begründungsbedürftig.

KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ZIELSETZUNG E1 Alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung (z.B. Bauverwaltung) beziehen bei Projekten (z.B. Spielplatzgestaltung, sichere Schulwege u.a.), die Kinder, Jugendliche (und Familien) betreffen, deren Sichtweisen in einem formalisierten Prozess mit ein. (Hohe Priorität)

Massnahmen

E1.1 Der Gemeinderat verabschiedet einen Beschluss (Beteiligungskonzept), indem geklärt ist, bei welchen Themen und Projekten Kinder, Jugendliche (und Familien) mit einbezogen werden sollen, wie die formalisierten Prozesse zur Beteiligung ablaufen (ein klares Ablaufverfahren) und wer für die Umsetzung dieser Prozesse zuständig ist.

E1.2 Die Gemeinde hat eine Ansprechperson oder organisiert sich so, sodass das Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv angegangen wird und die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen in alle Verwaltungsbereiche einfliessen.

E1.3 Die Jugendarbeit Dornach, die in diesem Bereich Erfahrung und Erfolge mitbringt, wird sowohl bei der Entwicklung dieses Beteiligungskonzepts als auch bei dessen Umsetzung als anerkannte Fachinstanz für Beteiligungsfragen einbezogen. Ebenfalls werden bereits gemachte Erfahrungen und bewährte Formen (z.B. in der Schule und in der Jugendarbeit) berücksichtigt, als auch neue mögliche Formen und Ideen (digitale Wege) mitgedacht.

KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN DER POLITIK

ZIELSETZUNG E2 Werden auf politischer Ebenen Themen, die Kinder, Jugendliche (und Familien) betreffen bearbeitet, so werden deren Sichtweise in einem formalisierten Prozess mit einbezogen.

Massnahmen

E2.1 Dies erfordert, dass die zuständige Person im Gemeinderat in regelmässigem Austausch mit den Kindern und Jugendlichen steht und über deren Interessen und Anliegen informiert ist.

E2.2 Dazu wird erstens ein Gefäss (z.B. Jugendrat oder Kinder- oder Jugendparlament) geschaffen, in dessen Rahmen (Kinder und) Jugendliche die entsprechenden Themen verhandeln und ihre Meinungen einbringen können.

E2.3 Zweitens wird geklärt, welcher Prozess erforderlich ist, damit die dort verhandelten Themen und Anliegen (wieder) in die kommunalpolitischen Entscheidungsfindungsprozesse einfliessen und so gewährleistet ist, dass die Stimme der Kinder und Jugendlichen von den politischen Akteur*innen gehört werden.

E2.4 Die Jugendarbeit Dornach oder die zuständige Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung (s. dazu Massnahmen A1.1–A1.3 in Kapitel 8.1 und E1.2 in Kapitel 8.5) begleitet dieses Gefäss und unterstützt die Kinder und Jugendlichen dabei.

E2.5 Werden Beteiligungsformate (z. B. «Zukunftstage» entsprechend dem räumlichen Leitbild) für die Gesamtbevölkerung geplant und umgesetzt wird kontinuierlich überprüft, ob und in welcher Form Kinder und Jugendliche miteinbezogen werden können. Die Jugendarbeit wird mit ihren Kompetenzen zu diesen Fragen und ggf. zur Umsetzung hinzugezogen.

EIN OHR FÜR IDEEN UND ANLIEGEN AUS DER BEVÖLKERUNG

ZIELSETZUNG E3 Es gibt eine (Online-)Plattform oder eine Anlaufstelle, wo Kinder, Jugendliche und Familien eigene Ideen oder Anliegen anbringen können und diese gehört, aufgenommen und weiterverfolgt werden.

Massnahmen

E3.1 Es werden sinnvolle Möglichkeiten geprüft, wie diese Plattform/Anlaufstelle für Dornach aussehen könnte, damit das Einbringen von Ideen oder Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Familien möglichst unkompliziert und ohne grosse Bürokratie erfolgen kann.

E3.2 Kinder, Jugendliche und Familien werden bei grösseren Projekten und in regelmässigen Abständen im Rahmen einer aktiven kommunalen Kinder- und Jugendförderung aktiv um ihre Meinung und Sichtweise gefragt (z.B. in Form von Bedarfsermittlungen).

KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN DER SCHULE

ZIELSETZUNG E4 Die Beteiligungsgefässe für Kinder und Jugendliche an allen Schulen in Dornach sind institutionalisiert und ermöglichen auch einen Austausch über die einzelnen Schulklassen hinweg.

Massnahmen

E4.1 Der bereits bestehende Klassenrat ist wichtig und wird fortgeführt.

E4.2 Die Schulen prüfen, welche Formen einer kontinuierlichen und klassenübergreifenden Schülervertretung (z.B. Schülerparlament) möglich und sinnvoll sind und setzen diese in Rücksprache mit der Gemeinde Dornach um, damit zwischen Schulen und Gemeinde Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten verhindert werden können.

SENSIBILISIERUNG UND SCHULUNG ZUM THEMA BETEILIGUNG

ZIELSETZUNG E5 Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in Dornach zu tun haben, sind auf das Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung sensibilisiert und kennen sinnvolle und altersgerechte Formen der Beteiligung für ihre spezifische Situation/Angebot.

Massnahmen

E5.1 Die Gemeinde Dornach sorgt dafür, dass Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in Dornach zu tun haben (z.B. in Vereinen) zum Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung sensibilisiert und geschult werden. Dabei kann die Jugendarbeit oder die in der Gemeindeverwaltung zuständige Person für Kinder- und Jugendbeteiligung (s. dazu Massnahmen A1.1–A1.3 in Kapitel 8.1 und E1.2 in Kapitel 8.5) eine wichtige Rolle einnehmen.

ROLLE DER JUGENDARBEIT

ZIELSETZUNG E6 Die Jugendarbeit Dornach versteht sich als aktive Akteurin der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung und fördert die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen nicht ausschliesslich im Jugendhaus, sondern unterstützt diese auch im kommunalen Raum. Sie übernimmt zentrale Schnittstellen- und Begleitaufgaben.

Massnahmen

E6.1 Die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten im Jugendhaus sind wichtig und beizubehalten und kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf der Zielgruppe entsprechend anzupassen.

E6.2 Die Jugendarbeit ist (ggf. gemeinsam mit der zuständigen Koordinationsstelle «Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte*r») (s. dazu Massnahmen A1.1–A1.3 in Kapitel 8.1) verantwortlich für die operative Umsetzung der kommunalen Kinder- und Jugendpartizipation und begleitet Kinder und Jugendliche in verschiedenen Prozessen und Entwicklungen.

E6.3 Die Jugendarbeit sorgt dafür, dass nebst den oben formalisierten Beteiligungsformaten auch niederschwellige Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt werden (z.B. ein durch die Jugendarbeit organisierter Mitwirkungstag).

8.6. HINWEISE ZUR UMSETZUNG

Damit die Ziele und Massnahmen, die in diesem Leitbild beschrieben sind, erfolgreich erreicht und umgesetzt werden können, braucht es Verantwortlichkeiten. Das heisst, es braucht eine zuständige Person oder ein zuständiges Gremium, das sich mit der Koordination und der zeitlichen Planung dieser Massnahmen beschäftigt und aus den verschiedenen Massnahmen einzelne strategische Projekte formuliert. In diesen Projekten werden Zuständigkeiten («wer verantwortet die Massnahme und wer setzt sie um?»), Termine («bis wann wird die Massnahme umgesetzt?») und Vorgehensweisen («wie wird die Massnahme konkret umgesetzt?») konkretisiert. Die Gemeinde Dornach übernimmt mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendleitbildes die Aufgabe einer Priorisierung und Mehrjahresplanung der Ziele und Massnahmen und integriert diese Aufgabe in die Planung der Legislaturziele. Für die Priorisierung und Mehrjahresplanung kann ggf. eine Arbeitsgruppe installiert werden, die eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderates ausarbeitet. Zudem wird die Familien-, Jugend- und Kulturkommission mandatiert, den Umsetzungsprozess des Leitbildes laufend zu begleiten. Eine kontinuierliche Massnahmenumsetzung ist mit dieser Form der Verantwortungsübernahme gesichert und ermöglicht die Überprüfung der Zielerreichung. Das Kinder- und Jugendleitbild soll zu einem Gesamtbild resp. Gesamtstrategie der Gemeinde Dornach beitragen. Demnach soll die Umsetzung in Abstimmung mit bestehenden oder noch zu entwickelnden Strategien (z.B. bestehendes räumliches Leitbild oder allenfalls zukünftiges Generationenleitbild) erfolgen.

9. ANHANG I: KONKRETE UMSETZUNGSIDEEN ZU EINZELNEN MASSNAHMEN UND ZIELSETZUNGEN

Nachfolgend finden sich konkrete Umsetzungsideen zu einzelnen Massnahmen und Zielsetzungen, die entweder im Rahmen der Bedarfsermittlung oder im Rahmen der durchgeführten Konzeptentwicklungsworkshops von Teilnehmenden geäussert wurden. Diese Umsetzungsideen können in die konkrete Massnahmenplanung aufgenommen werden.

Konkrete Umsetzungsideen in Ergänzung zu den formulierten Massnahmen zu den jeweiligen Zielbereichen:

«Sichtbarkeit und Information»:

Deutliche Kennzeichnung auf der Website von Informationen, die für Kinder, Jugendliche und Familien relevant sind (z.B. durch ein spezifisches Symbol); Veranstaltungskalender für Kinder oder Kennzeichnung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien im Vereinskalendar (z.B. durch ein Symbol)

«Angebote für Familien mit Kleinkindern»:

Familienzentrum, Familiencafé: Ein Offener Treff für Eltern und Kleinkinder, um andere Eltern kennenzulernen und um sich informell auszutauschen. Als Referenz werden Beispiele wie die «Oase» in Reinach und Arlesheim genannt.

«(Offene) Angebote für Kinder»:

Ausbau der Jugendarbeit für die genannte Zielgruppe; Robi-Spielplatz; weitere Kindertreff, Kinder- und Jugendcafé; Bibliothek und Ludothek ergänzen, mit Lese-Ecke um sich dort auch aufhalten zu können; Regelmässige, organisierte Spielenachmittage für Kinder (Herbst/Winter); Disco im Kindertreff wie im Jugi; Ping-Pong Tische beim Oberstufenschulhaus, Skaterbahn, Pumptrack, Scooter Park, Bike Trail.; Den «Ferienpass» auch während Schulzeiten für Nachmittagsaktivitäten anbieten.

«Treffpunkte und Freiräume für Jugendliche und junge Erwachsene (indoor und outdoor)»:

Autonomer Jugendraum (Innen- und Aussenbereich) der für Veranstaltungen genutzt werden kann (z.B. gemeinsames Kochen, Freilichtkino, Ravepartys etc.)

«Sportinfrastruktur»:

Weiter Öffnung der Turnhalle (Wochenende, zur Nutzung für Kinder, Kleinkinder ...); Ausweiten der Öffnungszeiten der Schwimmhalle; Mehr Garderoben am Sportplatz Weiden; Diskussion über die Nutzungsregelungen der Fussballplätze hin zur öffentlichen Nutzung; Kunstrasenplatz; Bodenmarkierungen für die Basketballplätze. Sportplatz bei der Schwimmhalle: Verbesserung der Ausstattung (Netze für Fussballtore).

«Spielplätze»:

Pavillon und überdachte Sitzplätze, Schattenplätze, Zugang zu Wasser und WC. «Migro-Spielplatz» (Wollmattweg): Schattenplätzen, Zugang zu WC, Ausbau der Spielgeräte: Babyspielmöglichkeiten (Babyschaukel und Babywippe) und Spielmöglichkeiten für Kinder, die älter als 5 Jahre sind. Spielplatz Gigersloch: Schatten über der Sandkiste, Wasserspiele, mehr Schaukeln, eingezäunte bzw. geschützte Bereiche für Kleinkinder, Nischen mit Naturelementen zum Verstecken, Getränkeautomat, mehr Tische und Bänke.

«Begegnungs- und Aufenthaltsorte im öffentlichen Raum»:

Themenwanderweg mit Waldspiel- und Generationenplatz.

«Ehrenamtliches Engagement»:

Budgets, um ehrenamtliche mit kleinen Beträgen abgelden zu können; Zeitwährung – Tauschbörsen.

Weitere Ideen:

Gutscheine für Jugendliche, um die lokale Gastronomie etc. günstiger nutzen zu können; Bessere Wegbeleuchtungen am Fussweg vom Apfelsee-Quartier zum Sportplatz durch den Wald («Zick-zack-Weg», oder «kliwe Gotthartle»).

10. ANHANG II: GESETZLICHE RAHMUNGEN, FACHLICHE STANDARDS UND EMPFEHLUNGEN

Für ein kommunales «Kinder- und Jugendleitbild Dornach», das die zukünftige Ausrichtung und Schwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Dornach beschreibt, sind die nachfolgend beschriebenen gesetzlichen Orientierungspunkte und fachlichen Grundlagen, Standards und Empfehlungen von Bedeutung.

10.1. VÖLKERRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK), welche von der Schweiz im Jahre 1997 ratifiziert wurde und die Ausweitung der Menschen- und Bürgerrechte auf Kinder und

Jugendliche liefert, stellt eine relevante völkerrechtliche Grundlage für eine kommunale Kinder- und Jugendförderung dar. In der KRK werden Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte und kompetente Akteure angesprochen, die mit denselben Grundrechten ausgestattet sind wie alle Menschen. Das KRK betont verschiedene Rechte von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Kontext eines Diskriminierungsverbots (Art. 2), dem vorrangigen Beachten des Kindeswohls (Art. 3), der Gewährleistung der Entwicklung des Kindes (Art. 6) und dem Recht auf Anhörung und Meinungsäusserung (Art. 12). Entsprechend dieser Rechte wird Kindern und Jugendliche das Recht zugesprochen, in allen Fragen und Angelegenheiten der politischen Gemeinschaft und in allen politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden. Damit wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche somit als eigenständige «Rechtssubjekte» in Bezug auf ihre persönliche Lebenssituation zu behandeln sind (vgl. UNICEF 2007).

10.2. NATIONALE GESETZGEBUNG UND FACHLICHE STANDARDS/EMPFEHLUNGEN

Bundesverfassung

Auf nationaler Ebene wird in der Schweiz der Forderung nach einer umfassenden Förderung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Bundesverfassung in den Artikeln 11, 41, Absatz 1 g und 67 Rechnung getragen. Während Artikel 11 den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Schutz hervorhebt, betont Artikel 41 g die Zielsetzung von Bund und Kantonen, dass «Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.» (Art. 41 g.) Der Artikel 67 legt fest, dass Bund und Kantone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen sollen und der Bund in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen, die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen kann (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2014).

Kinder- und jugendpolitische Strategie des Bundes

Ziel der Schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik ist es, «den Schutz, das Wohlergehen und die soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen mittels öffentlicher Tätigkeiten, Massnahmen und Einrichtungen zu gewährleisten, um so die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und ihren Interessen und Bedürfnissen gerecht zu werden, unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Herkunft oder Behinderung» (EDI 2008: 4). Zentrale Elemente einer schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik sind:

- Kinder- und Jugendpolitik als eine Politik des Schutzes
- Kinder- und Jugendpolitik als eine Politik der Förderung der Entwicklung und Autonomie
- Kinder- und Jugendpolitik als eine Politik der Mitsprache/Mitbestimmung (vgl. EDI 2008: 4f.).

Eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik verlangt nach menschengerechten, jugend- und zukunftsverträglichen Lösungen, welche die Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft fördern und Möglichkeiten zur Mitgestaltung aufzeigen sollen (vgl. EKJ 2000: 6f.). Demnach kann die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz als eine eigenständige, umfassende und aktive Politik verstanden werden, die alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst (vgl. KKJF 2010: 5). Bei einer Kinder- und Jugendpolitik in einem weiteren Sinne wird davon ausgegangen, «dass die Lebensbe-

dingungen von Kindern und Jugendlichen durch vielfältige Faktoren beeinflusst werden, welche in die Zuständigkeit verschiedener Politikbereiche auf unterschiedlichen Ebenen fallen und alle Altersgruppen betreffen. Darin kommt zum Ausdruck, dass die Kinder- und Jugendpolitik eine typische Querschnittspolitik darstellt, welche dafür zu sorgen hat, dass die besonderen Schutz- und Förderungsbedürfnisse, Perspektiven und Anliegen von jungen Menschen in andere etablierte Politikbereiche (z.B. Soziales, Gesundheit, Verkehr) eingebracht werden.» (Schweizerischer Bundesrat 2009: 6080f.).

Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG)

Die Kinder- und Jugendförderung ist nebst anderen Bereichen wie z.B. dem Kinder- und Jugendschutz oder der Kinder- und Jugendhilfe ein eigenständiger Bereich der Kinder- und Jugendpolitik. Das 2013 revidierte Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) betont den Stellenwert der ausserschulischen Arbeit, darunter fallen die verbandliche und offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen samt niederschwellige Angebote (vgl. KJFG 2011: Art. 5 Ziff. a), die sich an alle in der Schweiz wohnhaften Kinder und Jugendlichen ab dem Kindergartenalter bis zum vollendeten 25. Altersjahr richten (vgl. ebd. Art. 4 Zif. a). Des Weiteren werden auch Jugendliche bis zum vollendeten 30. Altersjahr als Zielgruppe einbezogen, sofern diese unentgeltlich in leitender, beratender oder betreuender Funktion in einer privaten Trägerschaft tätig sind (vgl. ebd. Art 4 Ziff. b). Trägerschaften der Kinder- und Jugendförderung sind alle privaten Verbände, Organisationen und Gruppierungen, die ausserschulische Arbeit leisten (vgl. ebd. Art. 5 Ziff. b). Die Verantwortung für alle Bereiche der Kinder- und Jugendförderung liegt bei den Gemeinden. Sie kann eigene Projekte anbieten oder Initiativen Dritter mit finanziellen oder sachlichen Mitteln unterstützen. Gleichwohl gewährt der Bund den Gemeinden, Kantonen und Organisationen im Rahmen des KJFG unter bestimmten Voraussetzungen verschiedene Finanzhilfen (vgl. ebd. Art. 6–10).

Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz

Die «Standards Kinder- und Jugendförderung Schweiz» wurden von der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung KKJF im Jahr 2010 entwickelt und dienen im Sinne von «best practices» als Empfehlungen und Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung der kommunalen (kantonalen und regionalen) Kinder- und Jugendförderung Die folgenden Standards wurden auf kommunaler Ebene formuliert (vgl. KKJF 2010: 7–9):

- «Die Gemeinden regeln in ihrer Gemeindeordnung die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendförderung. Die Hauptverantwortung gegenüber der ausserschulischen Jugendarbeit liegt bei der politischen Gemeinde.»
- «Gemeinden verfügen über ein Leitbild und Kinder- und jugendpolitischen Leitbild, in welchem die langfristigen kommunalen Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie Strategien und Massnahmen, wie diese Ziele erreicht werden sollen, formuliert sind.»
- «Gemeinden ermöglichen und fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf lokaler Ebene bei allen für die Kinder und Jugendlichen relevanten Themen. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sind bei der Ausgestaltung von Angeboten berücksichtigt.»
- «In der kommunalen/regionalen Kinder- und Jugendförderung können folgende Schwerpunkte beschrieben werden: Animation/Begleitung, Information und Beratung, Entwicklung/Fachberatung und Projekte/Projektförderung.»
- «In jeder Gemeinde/Region gibt es in Form einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendförderung. Sie/er kennt die Gegebenheiten auf lokaler Ebene und bildet die Schnittstelle zwischen

den lokalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung (offene Jugendarbeit, Verbandsjugendarbeit, Vereine usw.), der Gemeindebehörde, der Politik, der Schule sowie weiteren wichtigen, jugendrelevanten Bereichen und den Kindern und Jugendlichen.»

- Vernetzung: Lokale Vernetzung: «Innerhalb der Gemeinde findet ein regelmässiger Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren im Kinder- und Jugendbereich statt.» Regionale/kantonale Vernetzung: «Die Gemeinden fördern und unterstützen die verschiedenen Akteure (offene Kinder- und Jugendarbeit, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände, Kinder- und Jugendparlamente usw.) bei ihren Bestrebungen, sich regional und kantonally zu vernetzen.»
- «Die Gemeinde / die Region setzt eine Kinder- und Jugendkommission ein, die sich mit strategischen Fragen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auseinandersetzt und Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützt und begleitet. Die Kinder- und Jugendkommission ist mehrheitlich aus Fachpersonen und nicht ausschliesslich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der politischen Parteien zusammengesetzt. Ausserdem sollen auch Kinder und Jugendliche als Mitglieder in der Kommission Einsitz nehmen.»
- «Die Gemeinden stellen die nötigen finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Erreichung der Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung. Sie unterstützen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, kulturellen Jugendarbeit und die Tätigkeiten der Verbandsjugendarbeit. Sie fördern Projekte, die u.a. Jugendliche selbst realisieren.»

10.3. KANTONALE GESETZGEBUNGEN, FACHLICHE STANDARDS UND EMPFEHLUNGEN

Die folgenden kantonalen Gesetzgebungen, fachlichen Standards und Empfehlungen im Kanton Solothurn stellen für das «Kinder- und Jugendleitbild Dornach» eine bedeutende Rahmung dar:

- BGS 831.1 – Sozialgesetz (SG) vom 31.01.2007, in Kraft seit: 01.01.2008
- Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten. Kanton Solothurn. 1.7.2015
- Handbuch zu den kantonalen Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten des Kantons Solothurns. 10.3.2016
- Förderung von Familien mit Kindern im Vorschulalter. Ein Leitfaden mit Schwerpunkt Spielgruppen. Amt für Soziale Sicherheit, Kanton Solothurn. September 2016
- Kriterien Projektförderung Kinder- und Jugendprojekte Kanton Solothurn (Max Müller Fonds) vom 28. April 2017
- Richtlinien des Departments für Inneres für die Ausrichtung von Beiträgen aus Mitteln des Lotteriefonds und anderen Fonds für soziale Aufgaben und Sozialprojekte vom 7.6.2010

Diverse Grundlagen, Empfehlungen und Arbeitsmaterialien zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ): <https://doj.ch/publikationen/> und siehe auch die Website des kantonalen Verbandes: <https://www.voakj.ch/>

10.4. KOMMUNALE GESETZGEBUNG, REGLEMENTE UND VERORDNUNGEN

In Bezug auf die Ausgestaltung und Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung in Dornach sind die folgenden Gesetzgebungen, Reglemente, Verordnungen oder Empfehlungen in Dornach von Bedeutung:

Förderung und Freizeit:

- Reglement über die Berechnung der Jugendförderungsbeiträge des Vereinskartells Dornach vom 5.3.2002.
- Konzept Jugendarbeit Dornach von 2018.

Unterstützung und Beratung

- Fondsverordnung Jugendfürsorgefonds des JFF Jugendfürsorgefonds Dorneck. Vom Gemeinderat Dornach beschlossen am: 11.5. 2015.

Kinderbetreuung

- Reglement «KINDERTAGESSTRUKTUREN (Familienergänzende Kinderbetreuung)» der Einwohnergemeinde Dornach vom 12.6.2013.

Kinder- und Jugendbeteiligung

- Im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es bisher keine kommunalen Gesetzgebungen, Reglemente, Verordnungen oder Empfehlungen.

QUELLENVERZEICHNIS

EDI, Eidgenössisches Departement des Innern (2008): Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Janiak (00.3469) vom 27. September 2000, Wyss (00.3400) vom 23. Juni 2000 und Wyss (01.3350) vom 21. Juni 2001. Bern: Eidgenössisches Departement des Innern – Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

KJFG. (2011): «Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen» Retrieved 14. Oktober 2014, from <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20092618/index.html>.

KKJF, Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung. (2010): «Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz. Positionspapier.» Retrieved 23. Dezember 2019, from https://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwjXxujWqsvmAhUNaFAKHRQN-BQwQFjAAegQIARAC&url=https%3A%2F%2Fwww.sz.ch%2Fpublic%2Fupload%2Fassets%2F7650%2Fkkjf_standards_2008.pdf&usg=AOvVaw26pzqvxNsRNCUllrOYcZBE.

Schweizerischer Bundesrat (2009): Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) (Vorabdruck). Bern.

Schweizerischer Bundesrat (2014): Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 18. Mai 2014).

UNICEF. (2007): «Konvention über die Rechte des Kindes.» Retrieved 10.11.2014, from http://www.unicef.ch/sites/default/files/attachements/un_konvention_ueber_die_rechte_des_kindess.pdf

GEMEINDEVERWALTUNG
Hauptstrasse 33
Postfach
4143 Dornach

Autorenschaft:
Julia Gerodetti FHNW,
Martina Gerngross FHNW

Fotos: Felix Heiber,
Gemeinde Dornach

Unter Mitarbeit von:
Christioph Janz, Lena Kunz,
Marysol Fürst, Thomas Gschwind

Telefon: 061 706 25 00
info@dornach.ch

www.dornach.ch